

## Lärm-Messungen sind nicht zielführend

Die Stadtverwaltung lehnt es ab, auf der L 652, Sythener Straße, während der Motorradsaison von März bis Oktober insbesondere auch an Wochenenden und Feiertagen die Lärmbelastung durch zielgenaue Messungen zu ermitteln. Einen solchen Antrag hatte die SPD-Fraktion im letzten Jahr gestellt. Stattdessen soll durch vermehrte Kontrollen mit Hilfe der Polizei eine genauere Beachtung der Straßenverkehrsordnung, besonders auf diesem Teilstück der Sythener Straße, bewirkt werden.

Die SPD hatte zudem angeregt, dass nach Auswertung der Messungen bei Bedarf wirksame Maßnahmen zur Lärminderung, wie z.B. die Errichtung einer Lärmschutzwand, zur Steigerung der Lebensqualität zu treffen. In der Diskussion im November 2019 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, zunächst die Kosten einer zielgenauen Lärmmessung sowie die Kosten für eine Lärmschutzwand zu ermitteln. Zudem solle die Verwaltung zwischenzeitlich auf den Straßenbaulasträger der L 652, dem Landesbetrieb Straßen.NRW, zugehen und die Lärmproblematik besprechen, sodass der SPD-Antrag in der folgenden Sitzung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden könne. Diese Angaben liegen nun vor, so dass der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss dieses Thema am 27. Februar erneut besprechen wird.

Zu den Kosten: Diese betragen laut vorliegendem Angebot knapp 13.000 Euro für einen Monat, jede weitere Woche würde 1.100 Euro kosten. Zusätzliche Standorte kosten jeweils 5.600 Euro pro Woche. Würde der gesamte von der SPD beantragte Zeitraum von März bis Oktober zugrunde gelegt, würden sich die Kosten für die Lärmmessung an einem Standort auf etwa 45.000 Euro belaufen.

Die aus einer solchen Untersuchung stammenden Ergebnisse würde der Landesbetrieb Straßen.NRW nicht akzeptieren. Denn die gesetzlichen Vorgaben machen deutlich, dass zur Beurteilung von Lärmsituationen stets das Berechnungsverfahren der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen heranzuziehen sei. Die Berechnung ist bundesweit gültig und ermöglicht somit eine objektive Beurteilung und Vergleichbarkeit. Bei dem Verfahren werden stets die ungünstigsten Verhältnisse unterstellt, sodass sich daraus – im Vergleich zur Messung – in der Regel höhere Lärmwerte ergeben. In der Berechnung wird u. a. die örtliche Topographie, Verkehrsstärke und -zusammensetzung, Geschwindigkeit und Art der Straßenoberfläche berücksichtigt. Schallmessungen hingegen können nur eine kurzfristige Situation erfassen, die hinsichtlich Verkehrsbedingungen, Windverhältnissen und anderen Faktoren erhebliche Veränderungen erfahren.

Straßen.NRW hat zudem darauf hingewiesen, dass etwaige Kostenbeteiligungen an baulichen Einrichtungen (z. B. Lärmschutzwand) vom Landesbetrieb ausgeschlossen würden.

Begründung: Das Baugebiet wurde in Kenntnis der vorhandenen Landesstraße geplant und realisiert. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplangebietes Nr. 70 „Elterbreischlag“ wurde seinerzeit ausdrücklich von der Errichtung einer Lärmschutzwand abgesehen. Die Kosten für eine Lärmschutzwand hätten ansonsten von den Grundstückseigentümern getragen werden müssen. Stattdessen wurde bei der Abwägung zum Bebauungsplan zugrunde gelegt, dass die Bewohner entweder die Lärmbelastungen in ihren Ruhebereichen hinnähmen oder

aber die Gebäude auf den Grundstücken so platzierten, dass die Ruhebereiche auf der straßenabgewandten Seite lägen. Wollte man heute noch eine Lärmschutzwand errichten, wäre eine Kostentragung durch die Grundstückseigentümer nicht mehr möglich. Und dass sie freiwillig zahlen, ist wohl auszuschließen. Insofern könnte das Geld nur aus dem städtischen Haushalt, also von allen Bürgerinnen und Bürgern genommen werden. Eine etwa 1000 Meter lange Lärmschutzwand würde nach grober Schätzung mehr als eine Million Euro kosten. Hinzu kämen noch Grundstückskäufe.

Die Stadtverwaltung verweist zudem auf die vorgelegte gutachterliche Stellungnahme: Auch eine mehrere Meter hohe Lärmschutzwand wird keinen befriedigenden Lärmschutz gegen Geräuschimmissionen, die durch einzelne hoch drehende Motorräder generiert werden, erreichen.

Alternativ wurde bereits angeregt, die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf der Sythener Straße im Bereich des Baugebietes Elterbreischlag zu reduzieren. Dieser Vorschlag wurde auch im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Haltern am See, 3. Stufe, aus der Bevölkerung vorgebracht. Aber: Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat mehrfach bekräftigt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf freier Strecke außerhalb der geschlossenen Ortschaft unzulässig sei. Es gebe in diesem Verkehrsbereich keine Unfallschwerereignisse oder sonstige Gefahrenlagen, die eine Temporeduzierung auf 50 km/h rechtfertigen würden. Allerdings weist der Landesbetrieb empfehlend darauf hin, dass sich regelmäßige Verkehrskontrollen positiv auf die Lärmsituation auswirken. Dies kann sowohl durch den Kreis Recklinghausen als auch durch die Polizei erfolgen.

Die Verwaltung hatte den Kreis Recklinghausen vor über einem Jahr um diesbezügliche Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung gebeten. Nach durchgeführten Probemessungen vom Januar bis März 2019 sieht der Kreis Recklinghausen diese jedoch als nicht erforderlich an.

Daraufhin hat die Stadtverwaltung Kontakt zu dem für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständigen Polizeipräsidium Recklinghausen aufgenommen und mit Hinweis auf den Sachverhalt um regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen auf der Sythener Straße gebeten. Parallel dazu hat die Stadtverwaltung auch Kontakt zum Kreis Recklinghausen und zum Landesbetrieb Straßen.NRW aufgenommen, um zwei Messpunkte für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung auf der Sythener Straße einzurichten. Um die Voraussetzungen dafür zu überprüfen, wird die Kreisverwaltung dort ab Ende März 2020 wiederholte Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Soweit die daraus resultierenden Ergebnisse sich entsprechend darstellen, werden für die beiden Verkehrsbereiche mobile Geschwindigkeitsmessstellen festgelegt.

Darüber hinaus wurde durch die Verwaltung die Zustimmung zur Aufstellung von Kampagnentafeln, Brückenbannern und Geschwindigkeitsanzeigeräten für leises Fahrverhalten beim Landesbetrieb angefragt. Über die Reaktion des Landesbetriebs wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 3. März informieren. Dort wird über den Antrag der WGH-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes zur Reduzierung des Motorradlärms beraten werden. In dieser Sitzung wird dann auch ein Vertreter des Polizeipräsidiums Recklinghausen anwesend sein und für Rückfragen zur Verfügung stehen.